

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

30. April 1881.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Der französische Feldzug gegen Tunis. — Militär-Notizen. — A. Graf Thürheim: Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österreichischen Armee. — J. Schubert: Unteroffiziers-Brevier. — G. v. Maréchal: Militärische Klassiker des In- und Auslandes. — E. Libbrecht: Service stratégique de la cavalerie. — Edgenossenschaft: Verkaufsbekanntungen der ebd. Karten durch das ebd. topographische Bureau. Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880. Eidgenössisches Schützenfest. — Ausland: † Major Friedrich von Warocourt. — Verschiedenes: Was fehlt unseren Truppenmäggen? Englische 7pf. zerlegbare Borderland-Kanone. Schießen unter Wasser. Der holländische Hauptmann von Wulka und ein alter Unteroffizier 1793.

Der französische Feldzug gegen Tunis.

Der Lärm, welcher in französischen Blättern gegen den Kriegsminister General Farre wegen seiner Anordnungen für den tunesischen Feldzug erhoben wird, kann als völlig unbegründet nicht bezeichnet werden, wenn auch die Besprechung derselben vielfach von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Es ist falsch, zu sagen, der französische Mobilmachungsplan habe sich nicht bewährt, denn der Vorwurf, der dem General Farre gemacht wird, ist gerade der, daß er keinerlei Mobilmachung angeordnet, sondern Maßregeln getroffen habe, welche einer wirklichen Mobilmachung die größten Hindernisse entgegensezten würden. Wie man in Frankreich seit 1871 die preußische Armeeorganisation zum Theil nachgeahmt hat, so kann auch der dortige Mobilmachungsplan als eine ziemlich getreue Kopie des deutsch-preußischen angenommen werden. Die Mobilmachung eines Truppenkörpers besteht jedoch bekanntlich darin, daß derselbe durch Einberufung seiner Beurlaubten und Reservisten auf die Kriegsstärke gebracht und dadurch für die Bewaffnung im Felde verfügbar gemacht wird. Derartiges ist jedoch in Frankreich jetzt, da ein Feldzug gegen die Khrumirs unternommen werden soll, nicht geschehen; der Kriegsminister hat keinen einzigen Reservisten einberufen, sondern die Regimenter in ihrer gewöhnlichen Friedensstärke nach Algier gesandt. Da die vierten Bataillone und Depots in ihren Garnisonen zurückbleiben müssen, so zählt jedes nach Afrika geschickte Linienregiment nur 1000—1100 Mann. Daraus folgt, daß eine ziemliche Anzahl von Regimenter aufgeboten werden muß, um eine einigermaßen respektable Expedition in's Feld zu stellen. Nun hat der General Farre nicht irgend ein bestimmtes Armeekorps oder Theile eines solchen in der Friedensstärke nach Algerien

gesandt, welche man allenfalls durch Nachsendung von Reservisten verstärken könnte, sondern er hat eine Anzahl von Regimenter des 14., 15. und 16. Armeekorps dazu ausgewählt, ferner 2 Kavallerie-Regimenter aus dem Innern von Frankreich und Batterien der 17. Artilleriebrigade aus Toulouse. Es hat damit den Deutschen, die nach französischer Vorstellung darauf lauern, über ihre westlichen Nachbarn herzufallen, ein Zeichen seines Vertrauens gegeben. Gesezt den Fall, Deutschland wäre wirklich gesonnen, sowie Napoleon III. im Juli 1870 mitten im tiefsten Frieden unter irgend einem Vorwande plötzlich einen Krieg mit den Franzosen vom Haune zu brechen, so könnte die Art, wie der tunesische Feldzug eingeleitet worden ist, Frankreich nachtheilig werden. Denn da es für diesen Feldzug einen großen Theil seiner Armee in Kontribution gesezt hat, so würden viele Armeekorps nicht in der Lage sein, vollzählig auszurücken. Beim 15. Armeekorps sind die taktischen Verbände ganz zerrissen; von jeder Brigade desselben hat man ein Regiment nach Algier geschickt. Bei der 1. und der 4. Kavalleriedivision würden die nach Algier gesandten 7 Chasseurs und 11 Husaren, bei der Artillerie des 17. Armeekorps mehrere Batterien fehlen. Damit würden auch die für die Beförderung der mobilen Armee ohne Zweifel im Vorau entworfenen Fahrpläne nicht eingehalten werden können. Die französischen Journale haben nicht Unrecht, wenn sie über die leichtfertige Durchkreuzung des Mobilmachungsplans Lärm machen; jeder Staat muß, wenn auch noch so wenig Gefahr zu sehen ist, jeden Augenblick auf den Mobilmachungsfall vorbereitet sein.

Der Kriegszug gegen die Khrumirs ist an und für sich allerdings eine Unternehmung, zu der Frankreich genötigt ist. Das Räuberfolk an der französischen Grenze hat einen Einfall auf franzö-